

ternio mit solchen Werken, die mit Sicherheit dem Bischof von Laon zuzuschreiben sind⁴¹.

Es empfiehlt sich, bereits oben benannte Informationen in knapper Form nochmals aufzugreifen. Es war Bischof Hinkmar von Laon selber, der im November 869 darauf hinwies, er habe in einem anderen Büchlein eine breitere Auslese aus Papstbriefen getroffen als in seinem Pittaciolus. Unter Berücksichtigung des Pittaciolus und der Hinkmarschen Materialsammlungen im Phillippicus 1764 war Rudolf Schieffer zu dem weiterführenden Ergebnis gekommen, sowohl Materialsammlungen als auch Pittaciolus als auch 'Unterschriftenwerk' seien auf ein gemeinsames, vom jüngeren Hinkmar zusammengestelltes Textcorpus zurückzuführen. Jedoch könne keines der erhaltenen Hinkmar-Florilegien „einleuchtend“ mit dem verlorenen 'Unterschriftenwerk' (*alius codicellus*) identifiziert werden⁴².

Betrachtet man Cod. Bern 451 (fol. 1-8) unter genau diesen Vorgaben, so spricht obige Tabelle für sich. Das Fragment hat unzweideutige Bezüge zu allen einschlägigen Hinkmar-Kompilationen, ohne von letzteren abhängig zu sein. Wegen des fragmentarischen Erhaltungszustands von Bern 451 kann sich die Auswertung der vergleichbaren Exzerptmassen nur auf die Päpste Clemens bis Zephyrinus erstrecken. Doch führt bereits diese textlich limitierte Ausgangsbasis zu einem unabweisbaren Befund: In diesem Segment (Clemens bis Zephyrinus) ist das Berner Fragment eindeutig umfangreicher und dichter angelegt als alle anderen in unserem Zusammenhang relevanten Florilegien des jüngeren Hinkmar. Somit erfüllt Bern 451 diejenigen Kategorien, die der Bischof von Laon selbst an sein im Juli 869 präsentierte Werk angelegt hatte (... *quae plenius directo tramite servato ex Romanorum pontificum decretis in alio codicello ... collegi*), genügt aber auch in vollem Umfang denjenigen Bedingungen, die die moderne

41) Ich greife nur drei Beispiele aus dem Pittaciolus heraus, der als literarisches Produkt Hinkmars noch nie in Zweifel gezogen wurde: c. <3> *audiat causas episcoporum* (SCHIEFFER, Streitschriften S. 67 Z. 5) = c. <12> (Edition S. 48 Z. 256), jedoch: *audiat causas eorum* Ps.-Hyginus (ed. SCHON, 023.htm; HINSCHIUS, Decretales S. 114); c. <4> *nihil de coepiscoporum causis* (SCHIEFFER, Streitschriften S. 67 Z. 25) = c. <13> (Edition S. 49 Z. 281), jedoch: *nihil de eorum causis* Ps.-Anicetus (ed. SCHON, 027.htm; HINSCHIUS S. 121 Z. 6); nochmals c. <4> *membris suis. Reliqui vero* (SCHIEFFER S. 67 Z. 28) = c. <13> (Edition S. 49 f. Z. 284 f.). Bei Ps.-Anicetus steht zwischen *suis* und *Reliqui* der unten zu S. 50 Z. 285 wiedergegebene, längere Satz über *archiepiscopi, primates* und *patriarchae*. Dieser Satz wurde vom jüngeren Hinkmar sicherlich mit voller Absicht eliminiert.

42) Siehe bereits oben S. 25 f. mit Anm. 20-22.